

verschleppt, versklavt, vergessen

Die Deportation Deutscher Zivilisten in die UdSSR nach dem Zweiten Weltkrieg

von Friedrich Zempel

Vor 80 Jahren endete der Zweite Weltkrieg. Das war kein Lottogewinn. Manche Kriegsfolgen wirken bis heute fort, beispielsweise die Spaltung Europas oder die Bombenfunde. In Deutschland müssen noch immer jährlich mehrere tausend Bomben und ähnliche Sprengmittel entschärft werden.

Viele Kriegsfolgen blieben unbewältigt und wurden nicht ausreichend erforscht. Dazu gehört auch die Deportation von deutschen Zivilisten in die UdSSR.

Russland und die UdSSR haben nicht nur Deutsche, sondern mehrere Millionen Angehörige verschiedener Völker deportiert. Über 1 Millionen Menschen kamen dabei um.

Es geht uns nicht um eine einseitige Kritik der UdSSR.

Das Dritte Reich hat mehrere Millionen Menschen zur Zwangsarbeit deportiert. Polen, die CSSR, Rumänien, Ungarn und Jugoslawien haben nach dem Krieg über 1 Mio. Deutsche deportiert bzw. in Lagerhaft genommen. Alle Kolonialmächte haben je nach Größe der Kolonien Tausende bis Millionen Menschen deportiert.

Bei allen Deportationen waren die Gründe gleich. Entweder sollte politischer Widerstand gebrochen werden oder die Deportierten wurden als Zwangsarbeiter gebraucht.

Die UdSSR begannen im Herbst 1944 mit den Deportationen von Zivilisten, als ihre Truppen die Grenze zu Ostpreußen überschritten. Sie dauerten bis in das Jahr 1952.

Die anlässlich des Endes des Zweiten Weltkrieges in die UdSSR deportiert Deutschen gehörten zu ganz unterschiedliche Opfergruppen: Angehörige von NS-Organisationen, Personen, die der UdSSR aus ideologischen Gründen unlieb waren, Fachkräfte und Wissenschaftler sowie Deutsche aus den Heimatgebieten der Vertriebenen, die als lebende Reparation zur Zwangsarbeit herangezogen werden sollten.

Dieser Aufsatz befasst sich nur mit den letztgenannten, den Deutschen aus den Heimatgebieten der Vertriebenen.

Sie umfasste zwischen 500.000 und 1,1 Millionen Personen.

Ihrer Deportation hatten die Westalliierten in der Konferenz von Jalta im Feb. 1945 zugestimmt, obwohl diese Maßnahme völkerrechtlich nicht erlaubt war und gegen die am 14. August 1941 verabschiedete Atlantikcharta und die am 1. Januar 1942 verabschiedete Deklaration zur Gründung der UNO verstieß.

Bei der Inhaftierung der Zwangsarbeiter ging die UdSSR nicht anders vor als das Deutsche Reich. Allerdings war für die sowjetischen Dienststellen nicht die Volkszugehörigkeit, sondern nur die deutsche Staatsangehörigkeit maßgebend. Wer keine Papiere hatte, wurde nach freier Überzeugung eingeschätzt. Manchmal wurden auch Angehörige anderer Nationen, die gut Deutsch sprachen, deportiert. Die Inhaftierungen wurden dort durchgeführt, wo sich die meisten Menschen aufhielten, in Städten und Dörfern, aus denen die Bewohner noch nicht geflüchtet waren. In Regionen mit wenigen Männern wurden mehr Frauen, Alte und Junge, manchmal sogar Mütter von Kleinkindern aufgegriffen. 40-50 % aller Deportierten waren Frauen.

In der Regel wurden die Inhaftierten zunächst verhört, um festzustellen, ob es sich um Angehörigen von bestimmten NS-Organisationen., deutsche Soldaten, ideologisch nicht genehme Personen (Kapitalisten, eingefleischte politische Gegner) oder frühere Sowjetbürger handelte. Deutschen aus Russland, die von dem NS-Regime in das Deutsche Reich zwangsumgesiedelt worden waren, wurden als frühere Sowjetbürger mit geradezu kriminalistischen Methoden aufgespürt und deportiert, auch aus den Besatzungszonen der Westmächte sowie anderen westlichen Ländern.

Die Regierung der Niederlande weigerten sich zunächst, russlanddeutsche Mennoniten auszuliefern. Nachdem die UdSSR damit drohte, den in ihrem Machtbereich gestrandeten rund 22.000 Niederländern die Heimkehr zu verweigern, gab die Regierung nach. 14.000 Mennoniten und Baptisten wurden ausgeliefert. Nur rund 430 Personen konnten in den Niederlanden bleiben. Sie wanderten später aus.

Besonders schäbig benahm sich die schwedische Regierung, nicht nur bei der Auslieferung von etwa 1000 Deutschen, sondern auch von Balten, um dafür wirtschaftlich entschädigt zu werden. Erstaunlich war, dass der in die Auslieferung involvierte Handelsminister Gunnar Myrdal später mit dem Friedenspreis des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels ausgezeichnet wurde.

Bei der Unterbringung und dem Arbeitseinsatz wurden die Deportierten in der Regel schlechter behandelt als Kriegsgefangene. Noch schlechter behandelt als die Deportierten wurden Angehörigen von NS-Organisationen und aus ideologischen Gründen Verhaftete.

Nach dem Erreichen der Oder-Neiße Linie am 18. April 1945 wurden nur noch Deutschen aus Russland deportiert. Ihre Gesamtzahl betrug etwa 270.000 Personen. Die UdSSR betrachtete sie als Vaterlandsverräter und stellte sie unter „Sonderkommandantur“. Das bedeutete, dass sie wie Strafgefangene behandelt wurden.

Die Militärverwaltungen waren bei der Deportation völlig überfordert; denn gleichzeitig repatriierte sie mehrere Millionen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene. Die Deportationszüge waren in der Regel mehrere Wochen, manchmal sogar Monate unterwegs. In der Regel bestanden die Züge aus einfachen Gepäckwagen ohne Sitz- oder Liegeplätze. Deportierten konnten nicht ausreichend mit Lebensmitteln und Wasser versorgt werden. Es gab keine Krankenversorgung, keine Aborte und keine Hygiene. An Kleidung verfügten die meisten nur über das, was sie auf dem Leibe trugen. Den Verstorbenen, die neben den Bahngleisen abgelegt wurden, musste daher die Kleidung, die Schuhe und alle persönlichen Gegenstände abgenommen werden.

Vergewaltigungen und Misshandlungen waren an der Tagesordnung. Zwischen 30 % und 50 % der Deportierten kamen bei den Transporten und in den folgenden Jahren zu Tode. Die hohe Opferzahl ist nicht nur auf die Überforderung der Militärverwaltung zurückzuführen. Die Wirtschaft der UdSSR war nach dem Krieg insgesamt überfordert. Im Hungerwinter 46/47 starben in der UdSSR ca. 2 Millionen Menschen. Auch in Westdeutschland verhungerten in dem gleichen Winter weit über 100.000 Menschen, besonders in den Städten.

Die deutschen Zwangsarbeiter, die aus den deutschen Ostgebieten stammten, wurden größtenteils bis 1950 entlassen, weil es sich zeigte, dass sie durch die hohen Krankenstände und vielen Todesfälle für die Wirtschaft nur von sehr geringem Wert waren.

Die Unterstellung der Deutschen aus Russland unter „Sonderkommandantur“ endete dagegen erst 1955.

Für Deportierten, die die UdSSR verlassen konnten, war das Glück begrenzt. Für sie ergab sich das Problem, dass sie eine Lücke in ihrer Erwerbsbiografie hatten. Jüngeren fehlten wichtige Jahre der Ausbildung und des Erwachsenwerdens. Alle litten schwer unter dem mangelnden öffentlichen Mitgefühl für ihr unverdient erlittenes Leid. In der DDR war ihr Schicksal öffentlich tabu. In Westdeutschland gab es kein offizielles Tabu, aber die Wohlfühlgesellschaft verdrängte gerne alle Probleme, die im Zusammenhang mit dem verlorenen Krieg standen. Allzu gerne wurde hinter der vorgehaltenen Hand erklärt, die Heimkehrer seien alles Nazis gewesen, die sich ihr Schicksal selbst zuzuschreiben hätten.

Staatliche Hilfen waren nur in Ausnahmefällen möglich. Personen, die vor dem Kriegsende deportiert worden waren, konnten eine Hilfe nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz erhalten. Von dieser Regelung konnte auch ein Teil der Deutschen aus Russland profitieren, die es in die Bundesrepublik verschlagen hatte. Für die anderen hat die Bundesregierung erst 2016 eine Zwangsarbeiterentschädigung auf den Weg gebracht. Rund 39.000 Personen erhielten eine Einmalzahlung in Höhe von 2500 Euro. In bestimmten Fällen konnte zusätzlich eine Entschädigung nach dem Häftlingshilfegesetz in Anspruch genommen werden.

Man muss daher das bittere Fazit ziehen, dass Deutschland „es nicht geschafft hat“, das unverdient stellvertretend für alle Deutschen erlittene Leid der zur Zwangsarbeit in die UdSSR deportierten deutschen Zivilisten anzuerkennen, geschweige denn zu entschädigen.